



Aufhebung des Sperrvermerks im Stellenplan 2012 für die Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern in Münsingen

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Stellenplan 2012 wird in Bezug auf folgende Stellenneuschaffungen aufgehoben:

1. Sozialarbeiter Rechts- und Ordnungsamt, Produktbereich 31, Entgeltgruppe S 11
2. Hausmeister Rechts- und Ordnungsamt, Produktbereich 11, Entgeltgruppe EG 5

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 19.000 EUR	Anteil Landkreis: 19.000 EUR
Teilhaushalt 4: 13.000 EUR	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 19.000 EUR
Teilhaushalt 1: 6.000 EUR	
Produktgruppen: 31 / 11	
Deckungsvorschlag: Sammelnachweis Personalausgaben / Landeszuschüsse Asylbewerber	
jährlicher Folgeaufwand: 38.000 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2012 beschlossen, dass die Stellenneuschaffungen für das neue Wohnheim aufgrund von steigenden Asylbewerberzahlen mit einem Sperrvermerk versehen werden, bis ein weiteres Gebäude angemietet wird (KT-Drucksache Nr. VIII-0370). Im Rahmen des Konzeptes zur Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern (KT-Drucksache Nr. VIII-0342) wurde ein Objekt in Münsingen gekauft, das zum Wohnheim umgebaut wird. Das Wohnheim soll nun Anfang Mai eröffnet werden und bietet für ca. 25 Personen Platz.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Im Stellenplan 2012 wurden beim Rechts- und Ordnungsamt drei Stellen mit einem Sperrvermerk versehen, bis ein weiteres Gebäude angemietet wird, und zwar eine Stelle Heimleitung und Verwaltung, eine Stelle Sozialarbeiter und eine Stelle Hausmeister. Die Stellenanforderungen wurden mit der steigenden Zahl von Asylbewerbern begründet.

Das neue Wohnheim in Münsingen mit Platz für ca. 25 Personen wird derzeit umgebaut und soll Anfang Mai eröffnet werden, so dass sich nun der Personalbedarf ergibt.

2. Unterbringungskonzept in Münsingen

Im neuen Wohnheim steht das Zurechtfinden in Deutschland im Vordergrund. Anhand von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen soll den Bewohnern das Einleben erleichtert werden. Sie erfahren Unterstützung bei der Tagesstrukturierung, werden begleitend an eine Integration vor Ort herangeführt und auf die Zeit nach Beendigung des Wohnheimaufenthalts vorbereitet. Eines der Hauptziele, das im neuen Wohnheim angestrebt wird, ist ein konfliktarmes Wohnen Menschen verschiedener Nationen, verbunden mit einer Einbindung in das örtliche Leben in Münsingen.

Daher ist es zunächst Aufgabe des neuen Sozialarbeiters, Kontakte mit Vereinen, Institutionen und den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände vor Ort zu knüpfen und zu pflegen, um eine Einbindung des Wohnheims und deren Bewohner in Münsingen in die vorhandenen örtlichen Strukturen zu ermöglichen mit dem Ziel der langfristigen Kooperation.

Um das Zurechtfinden zu erleichtern, sollen verschiedene Angebote im Bereich Sprache, berufliche Erstorientierung und Tagesstrukturierung eventuell in Kooperation mit den örtlichen Trägern geschaffen werden.

Weitere Aufgabe wird sein, den Wohnheimbetrieb zu strukturieren und zu etablieren. Hierzu gehören die sozialpädagogische Betreuung und Alltagsbegleitung der Asylbewerber sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben.

3. Personalbedarf

Zur Umsetzung des beschriebenen Unterbringungskonzepts mit dem Schwerpunkt auf der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung ist für das Wohnheim in Münsingen eine Stelle Sozialarbeiter 50 % (S 11) und eine Stelle Hausmeister 30 % (EG 5) erforderlich.

Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerks im Stellenplan 2012 liegen somit aus Sicht der Verwaltung vor.

Von einer Aufhebung der darüber hinausgehenden Sperrvermerke kann zunächst abgesehen werden.